

Antrag auf Entwässerungsgenehmigung

für die Herstellung bzw. Änderung von
Grundstücksentwässerungsanlagen / Grundstücksanschlüssen

Für Antragsteller: **Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen**

Antragsteller/ in, Name, Anschrift (Kostenschuldner)	Grundstückseigentümer/ in, Name, Anschrift
Telefon:	Telefon:

Handelt sich um Eigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (z.B. Wohnungseigentümergeinschaft):

- ja
- nein

Beantragt wird die Genehmigung zur

- Einleitung von Schmutzwasser
- Einleitung von Regenwasser
in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Kanalisation) der Stadt Bamberg
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,
weil eine leistungsfähige **Versickerung** oder anderweitige Beseitigung des Niederschlagswassers ordnungsgemäß (im Rahmen dieses Antrages) nachgewiesen wird (§ 7 Abs. 1 EWS). => Seite 4

Baugrundstück (Straße/Nr.)
Gemarkung
Flur/Flurstück
Bauvorhaben

Fachkundige/r Planverfasserin/Planverfasser, Name, Anschrift

Telefon:

Bauleiterin/Bauleiter des ausführenden Unternehmers soweit bereits bekannt, Name, Anschrift

Telefon:

Nicht an der Bauausführung beteiligte/r Fachkundige/Fachkundiger im Sinne des Prüfungs- und Nachweisverfahrens, der/die die Grundleitungen vor Verdeckung und vor Inbetriebnahme prüft (§ 13 Abs. 3 EWS), Name, Anschrift

Telefon:

Als Anlagen sind zur Verfahrensbeschleunigung **2-fach** beigefügt (mindestens erforderliche Angaben/Unterlagen sind ☒ gekennzeichnet):

- amtlicher Lageplan 1:1000**
- Bauzeichnungen (Grundrisse 1:100, Grundleitungsplan, Schnitt 1:100, Strangschemen) vom Antragsteller/ in, Grundstückseigentümer/ in und Planfertiger/ in unterschrieben**
- Kopie der Kanalauskunft von Bamberg Service über Art, Nennweite und Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtung**
- Berechnungen für Regen- und Schmutzwasserkanal
- Hydraulische Berechnungen für die Regenwasser-Versickerungsanlage nach A 138
- Technische Unterlagen zu Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Fett-, Benzin-, Koaleszenzabscheider)
- Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen mit Flächenangaben sowie deren Abflussverhalten

An den Schmutz- oder Mischwasserkanal sollen neu angeschlossen werden (Anzahl)

_____ Spül- und Ausgussbecken

_____ Geschirrspülmaschinen

_____ Handwaschbecken

_____ Duschen

_____ Badewannen

_____ Bidets

_____ Toiletten

_____ Urinalbecken

_____ Bodenabläufe

_____ Waschmaschinen

Dränwasser von Bauwerken darf **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Bauwerke sind durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser zu sichern oder oberhalb des höchsten Wasserspiegels zu errichten.

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Baugrundstück

- Ja Nein

Falls nicht, bitte hier eintragen, welche Teile über andere Grundstücke bzw. gemeinschaftliches Eigentum (Eigentümer, Straße, Hs.-Nr., Flurnummer) führen (ggf. Rückseite beschreiben):

.....

Eintragung des Nutzungsrechtes im Grundbuch ist vorgesehen nicht vorgesehen

Allgemeine Angaben

zum öffentlichen Kanal (Angaben aus der Kanalauskunft)

Die Entwässerung erfolgt im: Mischsystem Trennsystem

Nennweite: Mischwasserkanal DN _____

Schmutzwasserkanal DN _____

Regenwasserkanal DN _____

zum Anschlussstück

Anschluss durch:

Formstück (Besteht die öffentliche Entwässerungseinrichtung aus Steinzeug mit einer Nennweite < DN 350 muss der Anschluss durch ein Abzweig-Formstück hergestellt werden.)

Anbohren (Ab einer Nennweite von \geq DN 350 der öffentlichen Entwässerungseinrichtung muss der Anschluss mit einem Kernbohrgerät hergestellt werden. Die Stutzen dürfen nicht in den Hauptkanal hineinragen.)

Hinweis: Der öffentliche Kanal darf nicht „angeschlagen“ werden, der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist gemeinsam mit Bamberg Service vor Ort abzunehmen!

zum Grundstücksanschluss

Nennweite DN _____ (mindestens DN/ID 150)

Material _____

Gefälle _____ ‰ (mindestens 20 ‰ bzw. 0,7 m/s)

zur Grundstücksentwässerungsanlage

- an den öffentlichen Kanal neu angeschlossene befestigte Fläche: _____ m²

- **Schmutzwasserleitungen:**

Gesamtlänge der bestehenden sowie neu geplanten SW-Grundleitungen: _____ m

Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der SW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.

- **Regenwasserleitungen:**

Gesamtlänge der bestehenden sowie neu geplanten RW-Grundleitungen: _____ m

Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der RW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.

- **Der Einbau einer Heizung mit Brennwerttechnik ist vorgesehen:**

Gasheizung Ölheizung

- **Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze auf Privatgrund** (§ 10 Abs. 3 EWS):

(im Trennsystem getrennt für Schmutz- und Regenwasseranschluss jeweils einen Schacht)

Einsteigschacht, Innendurchmesser \geq DN/ID 1000

bei Grenzbebauung: Kontrollschacht innerhalb des Gebäudes
 \geq 600 mm x 800 mm (bei Tiefe von max. 0,8 m)

Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen (DIN 1986-100, 7.5.2).

Baukosten: (Die Angaben sind für die Festlegung der Genehmigungsgebühren erforderlich)

.....€ (Kosten des gesamten Bauvorhabens - brutto)

Angaben zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei Versickerung/Nutzung von Niederschlagswasser

Versickerungsanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu bemessen, zu bauen und zu betreiben.

Befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser versickert bzw. in oberirdische Gewässer eingeleitet werden soll:

_____ m² Dach- und Terrassenfläche

_____ m² Einfahrt-, Park- und Hoffläche

_____ m² sonstige befestigte Fläche,

Bodenbeschaffenheit:

- | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sandiger Kies | <input type="checkbox"/> Feinsand | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Mittelsand | <input type="checkbox"/> Lehm | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Sandiger Lehm | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens:

- Baugrundgutachten mit Bestimmung des k_f -Wertes liegt vor; k_f -Wert:
- ausreichende Versickerungsfähigkeit wurde aufgrund der geringfügigen Einleitungsmenge mit dem Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer vom Bayerischen Landesamt für Umwelt festgelegt.

Grundwasserverhältnisse

Abstand zwischen höchstmöglichem Grundwasserhorizont und Geländeoberkante: _____ m

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück

- vollständig teilweise versickert

(Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist mit dem Umweltamt zu klären $\geq 1000 \text{ m}^2$)

- auf dem Grundstück gesammelt und genutzt: Gartenbewässerung
 Brauchwasser, z.B. für WC, Waschmaschine

Die Sammlung erfolgt in einem Behälter (Zisterne), Volumen: m³ mit Überlauf

- zum Kanal
 zu einer Versickerungsanlage
 zu einem Oberflächengewässer
- in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet (ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, ist vorab mit dem Umweltamt zu klären)

Gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Sollen neben häuslichem Schmutzwasser und/oder Regenwasser Abwässer anderer Art (z.B. gewerbliches/industrielles Abwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

Nein Ja

Wenn ja, welches Abwasser: (z.B. gewerbliche Küche, mineralöhlhaltige- oder Labor-Abwässer)

.....
Art des Betriebes: (z.B. Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Galvanik, Malerwerkstatt, ...)

.....
Anfallstelle: (z.B. Küche, Waschplatz, Werkstatt, Labor, Lagerplatz im Freien, ...)

Zur Vorbehandlung ist/sind vorgesehen:

- Sand-, Schlammfang, Volumen =m³
- Benzinabscheider und Heizölabscheider nach DIN 1999-100**, DIN EN 858, NS
- Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100**, DIN EN 858,
- Emulsionsspaltanlagen**
- Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN EN 1825, NS
- Amalgamabscheider*
- **

* Zusätzliche Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (Unterlagen sind beim Umweltamt einzureichen)

** Ggf. zusätzliche Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (bitte mit dem Umweltamt klären)

Technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, NS-Ermittlung) sind dem Antrag beizufügen.

Die in der EWS festgelegten Grenzwerte sind einzuhalten, die Vorgaben des DWA-M 115 „Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers“ sowie der Abwasserverordnung sind zu berücksichtigen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die Stadt Bamberg vom **Grundstückseigentümer** die Vorlage der Dokumentation über die Dichtheitsprüfung der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage einfordern (§14 EWS). Neu gebaute Grundleitungen müssen nach DIN EN 1610 mit Wasser oder Luft geprüft werden. Bestehende Grundleitungen können mittels einer Kanal-TV-Untersuchung auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Unterschriften für die Antragstellung

Ort, Datum

.....
Antragsteller/in

.....
Grundstückseigentümer/in

.....
fachkundige/r Planverfasser/in

Vollmacht für im Genehmigungsverfahren erforderliche Plan- und Antragskorrekturen

Zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bevollmächtige ich den/die beauftragte/n Planverfasser/in bei erforderlichen Korrekturen in den Antrags- und Planunterlagen zur eigenverantwortlichen Änderung sowie zur Vorlage der geänderten Planunterlagen. Des Weiteren stimme ich zu, dass die eingereichten Planunterlagen durch die Genehmigungsbehörde mittels Roteintragungen korrigiert werden dürfen.

Bitte beachten Sie: Ohne Einverständniserklärung sind alle zu ändernden Antrags- und Planunterlagen erneut vorzulegen und zu unterschreiben.

.....
Antragsteller/in

.....
Grundstückseigentümer/in

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Bamberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Entwässerungsanlagen sind entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg -EWS- und nach den a. a. Regeln der Technik zu planen und auszuführen.